



Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

Direktion für Ländliche Entwicklung
Ansbach 8fach
Bamberg 8fach
Krumbach (Schwaben) 8fach
Landau a. d. Isar 8fach
München 8fach
München – BZA 3fach
Regensburg 8fach
Würzburg 8fach

Name
MR Josef Attenberger

Telefon
089 2182-2332

Telefax
089 2182-2709

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
E 5-7553-1059

München
19.01.2004

Ländliche Entwicklung in Bayern; Richtlinien für den ländlichen Wegebau

Anlage

Ergänzende Grundsätze für die Gestaltung ländlicher Wege zu den Regeln 137/1999 für den ländlichen Wegebau (s. DVWK-Regeln, Heft 137/1999)

Die aktuell geltenden technischen Regeln zum ländlichen Wegebau sind bisher enthalten in

- dem Heft „Landentwicklung und Landeskultur“ der Arge Landentwicklung
- den „Richtlinien zum Ländlichen Wegebau 1999“ (RLW 1999)
- den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung Ländlicher Wege“ (ZTV LW 99/01)
- dem „Merkblatt zur Erhaltung Ländlicher Wege“.

Kürzlich hat die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung „Ergänzende Grundsätze für die Gestaltung ländlicher Wege zu den Regeln 137/1999 der Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ herausgegeben (s. anl. Sonderdruck). Es wird gebeten, diese den fachlich befassten Dienst-

kräften zur Kenntnis und Beachtung zuzuleiten. Mehrfertigung für die Verbände für Ländliche Entwicklung sind beigefügt.

Der Landesverband für Ländliche Entwicklung erhält Abdruck dieses Schreibens.

Dieses LMS wird samt Anlage in das Intranet des BZA eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Attenberger
Ministerialrat